



Reglement

Nr. 63.01.08

>Röbi Wüest<-Cup

Pistole 25m

Ausgabe 2012

1 Zweck

Der AGSV fördert für seine lizenzierten Schützen das Matchschieszen, dafür wird unter anderem jährlich der >Röbi Wüest<-Cup, Pistole 25m organisiert.

2 Grundlagen

2.1 Regeln für das sportliche Schieszen (RSpS) des SSV

2.2 Weisungen für das Lizenzwesen des SSV, Reg.-Nr. 9.10.1.1

2.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV, Reg.-Nr. 1.6.2

3 Durchführung

Der AGSV führt jedes Jahr, als Saisonstart, den >Röbi Wüest<-Cup, Pistole 25m durch. Mit der Durchführung wird die Abt. Leistungssport des AGSV beauftragt.

4 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die einem Verein des AGSV (A-Mitglied) angehören und geladene Gäste.

5 Wettkampf

5.1 Waffenart

Randfeuerpistole – Kaliber .22lr und Ordonnanzpistolen

5.2 Scheibe

Schnellfeuer-Pistolenscheibe ISSF

6 Programm

6.1 Allgemein

2 Minuten Vorbereitungszeit vor allen Programmteilen (Runden)

Anschließend Befehl „Laden“ – nach 30 Sek. „Achtung“

6.2 Vorrunde

Die Scheiben werden zugeteilt

1 Probeserie à 5 Schuss in 50 Sekunden

3 Serien à 5 Schuss (50, 40, 30 Sekunden)

Nach der Vorrunde wird eine Rangliste erstellt. Die besten 8 Schützen der Vorrunde erreichen direkt den 1/8 Final. Die übrigen Schützen bestreiten alle die Hoffnungsrunde.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Total 3. Serie
2. Total 2. Serie
3. Total 1. Serie
4. Los

6.3 Hoffnungsrunde

Die Scheiben werden zugeteilt

Keine Probeschüsse

3 Serien à 5 Schuss (50, 40, 30 Sekunden)

Die besten 8 Schützen Hoffnungsrunde erreichen den 1/8 Final.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

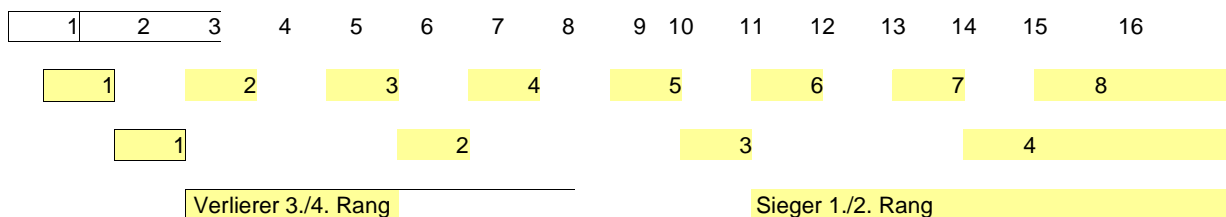
1. Total 3. Serie
2. Total 2. Serie
3. Total 1. Serie
4. Los

6.4 Cuprunden

Die Paare des 1/8-Finales werden ausgelost und schießen nebeneinander. Der Sieger des Paares 1 (Schütze 1+2) schießt im 1/4-Final gegen den Sieger des Paares 2 (Schütze 3+4), Sieger Paar 3 gegen Paar 4 usw. Die Verlierer des Halbfinals schießen um 3./4. Rang, die Sieger des Halbfinals um 1./2. Rang.

3 Serien à 5 Schuss (50, 40, 30 Sekunden)

Punktgleichheit Cuprunden =>Serie (n) à 5 Schuss in 30 Sekunden bis zur Entscheidung



7 Waffentörungen

7.1 Vor- und Hoffnungsrunde

In der Vor- und Hoffnungsrunde ist je eine Waffentörung erlaubt.

Bei zulässigen Funktionsfehlern wird die Anzahl der abgegebenen Schüsse registriert und nicht verklebt. Die ganze Serie (50", 40" oder 30") wird sofort wiederholt. Gewertet wird die entsprechende Anzahl der niedrigsten Schusswerte.

7.2 Cuprunden

Keine Waffentörung erlaubt. Es zählen nur die Anzahl Treffer pro Serie.

8 Startgeld

Das Startgeld beträgt Fr. 15.00

9 Auszeichnungen

Der Sieger gewinnt den >Röbi Wüest<-Wanderpreis.

Die drei Erstplatzierten erhalten je eine angemessene Naturalgabe



10 Reglement Wanderpreis

- 1 Robert Wüest, Ehrenpräsident des AGSV, stiftet einen Wanderpreis für diesen Wettkampf
- 2 Der Wanderpreis gelangt erstmals für den Wettkampf 2009 zur Abgabe und bleibt im Besitze des Gewinners bis einen Monat vor dem Wettkampf im Folgejahr.
- 3 Der Wanderpreis fällt endgültig demjenigen Schütze als Eigentum zu, der den Preis nach zehn aufeinanderfolgenden Austragungen mehrheitlich gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet das bessere Resultat im elften Wettkampf.
- 4 Die Gewinner des Wanderpreises sind verpflichtet, diesen 1 Monat vor dem nächsten Wettkampf dem Ressortchef Wettkämpfe Pistole der Abteilung Leistungssport des AGSV zur Verfügung zu stellen. Der Inhaber ist für allfälligen Verlust haftbar.
- 5 Der AGSV lässt den Wanderpreis auf seine Kosten mit Name des Gewinners, Jahr- und Punktzahl gravieren.
- 6 Der Ressortchef Wettkämpfe Pistole führt eine Kontrolle über die Gewinner des Wanderpreises und wacht über dessen Rückgabe.
- 7 Nach zehn Austragungen entscheidet die Abteilung Leistungssport des AGSV ob und wie ein neuer Wanderpreis beschafft wird.

11 Versicherung

Alle Teilnehmer sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine USS versichert.

Allfällige Revisionen, z.B. durch Änderung der Schiessordnung des SSV, werden laufend durch die Abt. Leistungssport vorgenommen und dem Kantonalvorstand AGSV zur Genehmigung unterbreitet.

Verfasser: Robert Wüest, Ehrenpräsident AGSV – 15. April 2012

Genehmigt an der Kantonalvorstandssitzung AGSV vom 7. Mai 2012